

38.1 - Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	07.03.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Rahmenbedingungen für die Einführung einer sog. Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 16.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Einführung einer sog. Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen, die Erfahrungswerte der Kreise Gütersloh und Unna dabei einzubeziehen und die Ergebnisse in Form eines Erfahrungsberichtes vorzustellen.

Erläuterungen:

In Deutschland erleiden pro Jahr etwa 75.000 Personen außerklinisch einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Auch nach Wiederherstellung der Herz-Kreislauf-Funktion verstirbt innerhalb von 30 Tagen ein Großteil der aufgenommenen Patienten im Krankenhaus. Ursächlich für den Tod sind überwiegend die Folgen einer Hirnschädigung und seltener die zum Herz-Kreislauf-Stillstand führenden Erkrankungen. Weniger als 10 % der Betroffenen überleben dieses Szenario mit einem akzeptablen neurologischen Status.

Das Überleben nach Herz-Kreislauf-Stillstand wird von mehreren Komponenten bestimmt. Eine davon ist die Dauer des reanimationsfreien Intervalls bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, die es aus notfallmedizinischer Sicht durch sinnvolle Maßnahmen zu verkürzen gilt. Schädigungen im Gehirn, die durch die Zeit einer nicht erfolgten Herz-Kreislauf-Wiederbelebung eintreten, sind nachträglich nicht wieder herzustellen. Leider wird in Deutschland nur sehr selten Erste-Hilfe durch anwesende Menschen durchgeführt. Um dieser Tatsache entgegen zu treten, gibt es inzwischen Aktionen und Kampagnen von einschlägigen Fachgesellschaften (Aktionswoche der Wiederbelebung, Verbreitung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren etc.). In den offiziellen Leitlinien des European Resuscitation Council (ERC) zur kardiopulmonalen Reanimation wird im speziellen der Einsatz „intelligenter Alarmierungssysteme für Ersthelfer“ empfohlen.

Sogenannte Rettungs-Apps stellen ein zusätzliches, ergänzendes Versorgungskonzept im System der Notfallrettung dar. Sie ermöglichen eine standort-bezogene Alarmierung von (medizinisch qualifizierten) Ersthelfern über ein Smartphone. Das bereits in der Bevölkerung vorhandene Potenzial von ärztlichem und nichtärztlichem Personal (z.B. Notärzte,

Rettungsdienstmitarbeiter, Feuerwehrkräfte, Angehörige von Hilfsorganisationen) kann so zur Einleitung qualifizierter Ersthelfermaßnahmen für Patienten in deren unmittelbaren Umgebung generiert werden. Weiterhin könnte das System auch auf trainierte Laien-Ersthelfer ausgeweitet werden.

Aus Gründen des Versicherungs- und Datenschutzes müssen Nutzer einer Rettungs-App zentral registriert werden und ihre Qualifikation bzw. ihre erworbenen Reanimationskenntnisse regelmäßig nachweisen. Die jeweiligen Mobilfunknummern werden für eine Alarmierbarkeit direkt im Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle hinterlegt. Nach einem Notrufeingang in der Leitstelle wird parallel zur Auswahl der Rettungsmittel automatisiert der nächstgelegene Ersthelfer/ die nächstgelegene Ersthelferin aufgrund einer Ortung über die App auf dem persönlichen Smartphone alarmiert. Die Einsatzortnähe ist dabei immer zufällig. Wenn der Helfer seine Einsatzbereitschaft bestätigt, erhält er nähere Daten zum Einsatzort. Dabei besteht die Möglichkeit, auch zwei bis maximal drei Personen zum Einsatzort zu leiten, damit sich diese vor Ort gegenseitig unterstützen können und eine Zeugenschaft besteht. Der Radius für die Alarmierung der Ersthelfer kann bei einer Implementierung des Systems regionsabhängig frei bestimmt werden. Notwendige Informationen zum Einsatzgeschehen erhalten nur die jeweils alarmierten Helfer. Für den Weg zum Notfallort dürfen keine Sonder- und Wegerechte in Anspruch genommen werden, es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Hauptaufgabe und Alarmierungsanlass der Helfer am Einsatzort ist die Einleitung der Reanimation des Patienten bzw. der Patientin bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Bei entsprechender Möglichkeit und Erforderlichkeit soll auch ein sogenannter automatisierter, externer Defibrillator (AED) eingesetzt werden. Sofern ein weiterer Helfer vor Ort ist, kann dieser bei der Reanimation unterstützen und die alarmierten Rettungsmittel am Einsatzort einweisen. Erfolgte Einsätze sind über die App zu dokumentieren. Für die Einsatznachbereitung halten die App-Anbieter unterschiedliche Angebote vor.

Im Rahmen von Präsentationsterminen hat die Verwaltung, jeweils in Kooperation mit Vertretern der Stadt Bonn, nähere Informationen über die bestehenden und im Einsatz befindlichen Systeme **‘Mobile Retter’**, **‘FirstAED’** und **‘Meine Stadt rettet’** erhalten können. Über die Rahmenbedingungen dieser unterschiedlichen Systeme informiert die als Anlage beigefügte Tabelle. Das ebenfalls auf dem Markt erhältliche System Corhelp3r, welches von [P3 Telehealthcare](#) in Zusammenarbeit mit *GS corpuls* entwickelt wurde, fand keine Berücksichtigung. Grund hierfür ist, dass der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn keine Medizinprodukte der Firma Corpuls vorhalten und damit eine denkbare Nutzung der App ausscheidet.

Bezüglich des an die Verwaltung gerichteten Auftrags, einen Erfahrungsbericht aus den Kreisen Gütersloh und Unna zum System „Mobile Retter“ einzuholen, ist folgendes auszuführen:

Im Kreis Gütersloh sind über 600 Helferinnen und Helfer an das System angebunden. Durchschnittlich wird pro Tag zwischen ein bis zweimal ein Mobiler Retter alarmiert. In 3 von 4 Fällen kann dieser den Einsatz übernehmen und leistet Erste Hilfe. Im Regelfall wird keine Einsatznachbereitung durchgeführt. Bei Bedarf besteht dazu jedoch ein Angebot über den Verein **‘Mobile Retter e. V.’**. Die Schulung und Qualifikationskontrolle der Retter erfolgt vollständig über den Verein. Auf dem Weg zum Einsatzort und während der Dauer der Ersthelfermaßnahme besteht ein Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung und die allgemeine Haftpflichtversicherung des Kreises. Darüber hinaus hat der Kreis Gütersloh weitergehende Versicherungen abgeschlossen. In zwei Fällen ist es zu Sachschäden bei einem Mobilen Retter gekommen, die beide über die Versicherung abgewickelt werden konnten. Hinsichtlich der Investitionskosten und monatlichen Unterhaltskosten bestehen Sonderkonditionen. Diese sind aufgrund der Pilot-Stellung mit einer Neuansbindung nicht vergleichbar.

Im Kreis Unna sind zurzeit 462 Helferinnen und Helfer angebunden. Dabei handelt es sich um Personen, die im Gesundheitswesen oder in Hilfsorganisationen tätig sind. In einem Zeitraum von ca. 14 Monaten erfolgten 802 Alarmierungen für die Mobilen Retter. Dabei wurde in 66 % der Fälle ein Einsatz durch die Retter übernommen. Diese trafen innerhalb von 4-5 Minuten nach Auslösung am Einsatzort ein. Die Schulung und Kontrolle der Qualifikation der Helferinnen und Helfer erfolgt über ehrenamtliche Mitglieder, die ihre eigene Qualifikation über den Verein Mobile

Retter e. V. erworben haben. Der Kreis Unna erstattet für diese Multiplikatoren eine Aufwandsentschädigung. Die Mobilten Retter sind Verwaltungshelfer und daher über den Kreis Unna versichert. Zusätzlich besteht ein Haftpflicht- und Strafrechtsschutz, eine Unfallversicherung und eine Eigenschaden-KFZ-Kasko-Ausgleichsversicherung. Für den erweiterten Versicherungsschutz entstehen jährliche Gesamtkosten in Höhe von 6.000 €. Im Betriebszeitraum kam es belang zu einem Sachschaden, der ohne weitere Schwierigkeiten über eine KFZ-Haftpflichtversicherung abgewickelt werden konnte.

Aufgrund geänderter Datenschutzbestimmung erfolgt aktuell eine Anpassung der vertraglichen Regelungen mit der medgineering GmbH (Firma Adesso) als Urheber der App. Trotz der maßgeblichen Unterstützung seitens des Vereins Mobile Retter e. V. sei der personelle Aufwand zur Implementierung des Systems sehr hoch gewesen. Zwar habe sich der Verwaltungsaufwand nunmehr deutlich reduziert, das Interesse und die Motivation der Retter seien jedoch rückläufig. Hier sei es erforderlich, durch wiederkehrende Kampagnen und Werbemaßnahmen das Projekt zu beleben.

In der Hansestadt Lübeck wird das System 'Meine Stadt rettet' im Rahmen einer Pilotphase für zwei Jahre getestet. Die gesamten Vorarbeiten sind durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein durchgeführt worden. Das Klinikum trägt auch alle Kosten für das Projekt. Dennoch entstand ein personeller Aufwand für städtische Mitarbeiter, hier insbesondere für den Systemadministrator der Leitstelle und für die Schulung der Leitstellenmitarbeiter. Die Einsatzzahlen sind äußerst gering (2016: 14; 2017: 3), da das System nur für Einsätze im öffentlichen Raum genutzt wird.

Das System FirstAED wird derzeit in Marburg und Freiburg getestet. Datenschutzrechtliche Genehmigungen liegen bereits vor, Schnittstellen zu den jeweiligen Servern der Leitstellen wurden etabliert. Ein Regelbetrieb wird jedoch erst in den nächsten Monaten aufgenommen werden. Im Übrigen kommt das System verstärkt im skandinavischen Raum zum Einsatz.

Durch die Nutzung von Ersthelfer-Apps konnte in anwendenden Gebietskörperschaften die Zeit des therapiefreien Intervalls deutlich gesenkt werden. Die Chance, innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne einen verfügbaren Ersthelfer alarmieren zu können, steigt mit der Zahl registrierter Helfer. Die tatsächliche Effizienz der Systeme zur Verbesserung der Überlebenschance nach präklinischem Herz-Kreislauf-Stillstand gilt es anhand von Outcome-Analysen, z. B. mithilfe des Deutschen Reanimationsregisters, zu beweisen. Entsprechende Erkenntnisse hierzu stehen noch aus.

Die Einführung einer App erfordert den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, die nicht über den Gebührenhaushalt Rettungsdienst refinanziert werden können. Eine Aufstellung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten ist in der Gegenüberstellung ersichtlich (siehe Anlage). Die Angaben zum Personalbedarf für die verwaltungstechnische Abarbeitung und für die Datenpflege im Einsatzleitsystem variieren je nach System und Organisation des Kontaktes zu den Helfern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass 1 -2 Vollzeitstellen für die Datenpflege, Mitarbeiterschulungen, Helfergewinnung, Qualifikationsüberprüfung, Marketing und weiteren aus der Systemanbindung resultierenden Aufgaben erforderlich sind. Weitergehende und umfassende Unterstützung seitens der Systemanbieter selbst erfolgt nach Rückmeldung der angebundenen Kreise im Wesentlichen nur in Projekt- und Testzeiträumen. Darüber hinaus sind eigene personelle Ressourcen einzubringen, um eine Rettungs-App dauerhaft zielführend einsetzen zu können. Vor dem Hintergrund, dass die drei Systeme sehr unterschiedlich strukturiert sind, ist es zudem nicht seriös möglich, eine Empfehlung für ein bestimmtes Produkt auszusprechen.

Für die Etablierung einer Rettungs-App bestehen zwar Optionen, EU-Fördermittel zu beanspruchen. Die Beratungsstelle COMPASS, Region Köln Bonn, sieht dabei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze, die einen möglichen Fördertatbestand erfüllen könnten. Ob und inwieweit eine konkrete Förderung erwartet werden kann, hängt von dem jeweiligen Einzelfall ab. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einführung und die Unterhaltung der Rettungs-App in den befragten Kreisen/ kreisfreie Stadt mit einem finanziellen Mehraufwand in der Dimension

je nach System von bis zu 70.000 € für die erstmalige Anbindung und jährlichen Kosten für den Betrieb von bis zu 50.000 € verbunden ist. Bezogen auf die Rahmenbedingungen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte von erheblich höheren Kosten auszugehen sein. Hinzu tritt die Notwendigkeit der Bereitstellung einer Personalressource im Umfang von etwa 2 Stellen. Ein wesentlicher Erfahrungswert der Kreise Gütersloh und Unna liegt zudem in dem Umstand, dass das Eingangsinteresse bei vielen Helfern spürbar nachgelassen hat und daher der Helferstamm eine rückläufige Entwicklung nimmt. Durch eine ständige Betreuung der Helfer mit entsprechendem Personaleinsatz soll dieser Entwicklung begegnet werden.

Im Auftrag